

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium - Effizienzhaus 70
hier: Statusbericht Nr. 1

Stadt Quickborn Fachbereich: FB 10 Liegenschaften Verfasser: Helge Maurer	 Vorlagennummer: VO/2024/Q/685 Datum: 27.06.2024
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für kommunale Dienstleistungen (Kenntnisnahme)	02.07.2024	Ö

Sachverhalt:

Allgemein:

In der Vorlage VO/2024/Q/681 ist dargestellt, dass die Sanierung des Dietrich - Bonhoeffer – Gymnasiums für eine bessere Transparenz in zwei Teilvorhaben gesplittet werden soll. Diese Vorlage wird sich nun mit dem Teilvorhaben Dietrich - Bonhoeffer – Gymnasium: Effizienzgebäude 70 beschäftigen.

Auch in dieser Vorlage soll es erst einmal darum gehen, im Status die Grundlagen für die weiteren Stati zu schaffen und in die Thematik sowie in die Abhängigkeiten zwischen der Sanierung und dem Effizienzhaus einzuführen.

Ausgangslage:

Gemäß den Vorlagen XI/060-01-03 (Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium: Sanierung Neubau hier: Ausschreibungs- und Maßnahmenbeschluss Fassade und Energieeffizienzhaus) und XI/060-01-03 -01 (Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium: Sanierung Neubau hier: Ausschreibungs- und Maßnahmenbeschluss Fassade und Energieeffizienzhaus Ergänzung) sowie dem entsprechenden Beschluss im Ausschuss für kommunale Dienstleistungen, wurde die Durchführung des Energieeffizienz Hauses 70 für das Dietrich – Bonhoeffer Gymnasium beschlossen. Wie in der Vorlage bereits dargestellt, handelt es sich um eine grobe Kostenprognose, die anhand eines Energieberatungsberichtes erstellt wurde, hier fehlte die Kostenschätzung der Fachplanung. Inzwischen wurde der Energieberatungsbericht von einem Fachplaner geprüft und eine Erweiterung der Kostenaufstellung vorgenommen, die erheblich über der Prognose des Energieberaters liegt. In der nachfolgenden Ausführung sollen nun darauf eingegangen werden, warum es Differenz gibt, welche Maßnahmen auch ohne Förderung gesetzlich notwendig sind. Inzwischen ist die Förderung zum Effizienzhausgebäude beantragt, der Förderbescheid liegt bei.

Maßnahmen für das Effizienzhaus 70:

Um den Energieeffizienz Standard für ein Effizienzgebäude 70 zu erreichen, sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Ausbau der Fassade

Diese steht nicht mehr zur Disposition, da das vorhandene Wärmedämmverbundsystem Beschädigungen vorweist, die zu einer Durchnässung geführt haben. Die Arbeiten zur Erneuerung der Fassade werden bereits durchgeführt.

2. Austausch der Beleuchtung

Wie in der Vorlage zur Sanierung des Dietrichs – Bonhoeffer – Gymnasiums (VO / 2024 / Q 681 Dietrich - Bonhoeffer – Gymnasium: Fassadensanierung und Betonwerksteinarbeiten, hier Statusbericht Nr. 1) bereits beschrieben, ist auch die Beleuchtung im Neubau bereits 13 Jahre alt, also nah am Ende der Abschreibung (Gebäudetechnik 15 Jahre). Neben dem eigentlichen Leuchtkörper haben auch die vorhandenen T5 Leuchtstoffröhren das entsprechende Alter und wie in den älteren Vorlagen bereits ausgeführt, gibt es diese seit dem 25.08.2023 nicht mehr zu erwerben aufgrund einer europäischen Verordnung. Durch diese Verordnung muss die Beleuchtung ausgetauscht werden.

Wir haben intern die Fragestellung hinsichtlich des Austauschs der Leuchtstoffröhre mit einer LED Röhre behandelt. Nach den einschlägigen Richtlinien wäre dazu eine entsprechende Risikobewertung nötig (die viele Faktoren umfasst). Gegen den Austausch der Röhren spricht laut dem Hersteller der Leuchten, die folgenden Faktoren:

- Die gleichmäßige Ausleuchtung die vom Arbeitsschutzgesetz gefordert wird, ist nicht mehr gegeben
- Die Verhinderung der Blendwirkung ist nicht mehr gegeben
- Die Fassungen sind zwar für eine T5 Leuchtstoffröhre tragfähig, aber nicht für LED Röhren, deren Gewicht viel höher ist.
- Durch die Veränderung mit dem Einsetzen einer LED Röhre verliert die Leuchte die Betriebserlaubnis und derjenige, der dies vornimmt wird zum Hersteller und übernimmt damit auch die Hersteller Gewährleistungen für das Produkt. (also auch die volle Verantwortung u.a. für die Statik der Leuchte, die elektromagnetischen Eigenschaften usw.)

Unter den Bedingungen einer Schule kann von entsprechenden Veränderungen nur abgeraten werden, so dass die gesamte Leuchte getauscht werden muss. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten in Höhe von insgesamt 400.000 €. Der Energieberater ist mit seiner Kostenprognose deutlich unter diesem Wert, ist aber auch kein Fachplaner und wird auch vom einem Tausch der Leuchtstoffröhren gegen LED Röhren ausgegangen sein.

3. Austausch der Wärmepumpe

Wie im Vorfeld schon einmal erwähnt, muss die Wärmepumpe komplett gegen eine größere ausgetauscht werden. Hier wurde seitens der Verwaltung bereits in der Vorlage erwähnt, dass diese Kosten noch einmal durch ein haustechnisches Planungsbüro geschätzt werden müssen. Eine entsprechend größere Wärmepumpe kostet erheblich mehr.

In der Vorlage zur Sanierung sind nur die Kosten für eine Generalüberholung der alten Anlage enthalten sowie die Demontage und erneute Montage der Außeneinheit auf dem Flachdach. Die größere Wärmepumpe führt zu zusätzlichen Kosten in Höhe von zusätzlich 570.000 € (inkl. aller Anschlüsse und Zusatzarbeiten für eventuelle Anpassungen in der Heizungscentral).

Hier stellt sich natürlich die Frage ist dies unbedingt notwendig?

Ohne den Austausch der Wärmepumpe wird das Niveau des Effizienzgebäudes 70 nicht erreicht und damit wird die Förderung von 791.000,00 € hinfällig. Gleichzeitig sind auch die Wärmeerzeuger im Dietrich Bonhoeffer Gymnasium 2010 installiert worden. Auch nach Abschreibungstabelle wären dies ebenfalls 15 Jahre (vorgesehener Wechsel im Jahr 2025). Sobald die Wärmeerzeuger nicht mehr reparabel sind, müssen Sie gemäß dem GEG (Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden) erneuert werden. In dem Fall muss die Betriebsenergie einen Anteil von erneuerbarer Energie von 60 % haben.

Dies kann nur durch eine entsprechende Wärmepumpe mit einer größeren Dimensionierung erfolgen (für das Dietrich - Bonhoeffer - Gymnasium alleine würde die Wärmepumpe diese Anforderungen erfüllen, für den Komplex wird diese Anlage auch noch nicht ausreichen).

Sicherlich könnte diese Investitionen geschoben werden, wie bei dem Austausch der Beleuchtung auch, nur würde dies in wenigen Jahren ebenfalls den Austausch bedingen, dann allerdings ohne Förderung.

4. Photovoltaik

Eine Photovoltaik Anlage ist gemäß Energiewende Gesetz bei einer Dacherneuerung Pflicht. Die Dacherneuerung wird vorgenommen, so dass auch eine entsprechende PV – Anlage montiert werden muss. Diese Kosten würden somit mit auch ohne Förderung komplett anfallen.

5. Planungskosten

Die Planungskosten wurden in der damaligen Vorlage nicht beziffert, sondern nur im Textteil erwähnt. Diese müssen den entsprechenden Haushaltsansatz noch zugerechnet werden, da entsprechende Fachkompetenz im Fachbereich nicht mit der entsprechenden freien Zeit vorhanden ist.

Wie man sieht, sind viele der Leistungen Kosten, die in den nächsten Jahren sowieso angefallen wären. Nur zum jetzigen Zeitpunkt können diese relativ hoch gefördert werden. Gleichzeitig für dies natürlich auch zu einer entsprechenden Energieverbrauchsreduzierung, die insgesamt mit einer Amortisation unter 20 Jahren berechnet wurde.

Es ist daher empfehlenswert, dass die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2025 und 2026 – wie im Entwurf vorgesehen - eingestellt bleiben. Sollten einzelne Aspekte verschoben werden oder nicht ausgeführt werden, muss auf die Förderung in Höhe von 791.000 € verzichtet werden, dagegen stehen Maßnahmen in Höhe von 1,1 Millionen €, die geschoben werden müssen.

Anlage/n

1	Kostendarstellung Effizienzhaus
2	Genauigkeit der Kostenermittlung im Bauwesen mit fortschreitender Planungstiefe
3	Förderbescheid
4	Abschreibungsdauern gem. Runderlass

Thomas Beckmann
Bürgermeister



Liegenschaft: Dietrich - Bonhoeffer - Gymnasium
Bauvorhaben: Effizienzgebäude 70

Position / Leistung	Kosten	Bemerkung
TGA Planung mit Büro	210.000,00 €	Planung der Haustechnik (Gesamtkonzept); teilweise gleich mit zu erledigen
Wärmeanlagen Erneuerung WP	570.000,00 €	WP muss vergrößert werden; mit einer neuen WP ist eine erhebliche Einsparung an Betriebskosten bringen würde + Einhaltung Heizungsgesetz für das Gebäude Dietrich - Bonhoeffer - Gymnasium (nicht für das Schulzentrum)
Austausch Beleuchtung	400.000,00 €	Muss sowieso ausgetauscht werden, die Leuchtstoffröhren werden nicht mehr verkauft
Photovoltaik Dach DBG	110.000,00 €	Muss bei der Dachflächenerneuerung gem. Energiewendegesetz gebaut werden
Hydraulischer Abgleich (nach EnSimMaV)	25.000,00 €	Entweder im Zusammenhang mit energet. Maßnahme, ansonsten regulär gem EnSimiMaV (Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung)
Sonstiges	25.000,00 €	Sicherheit
Gesamt:	1.340.000,00 €	

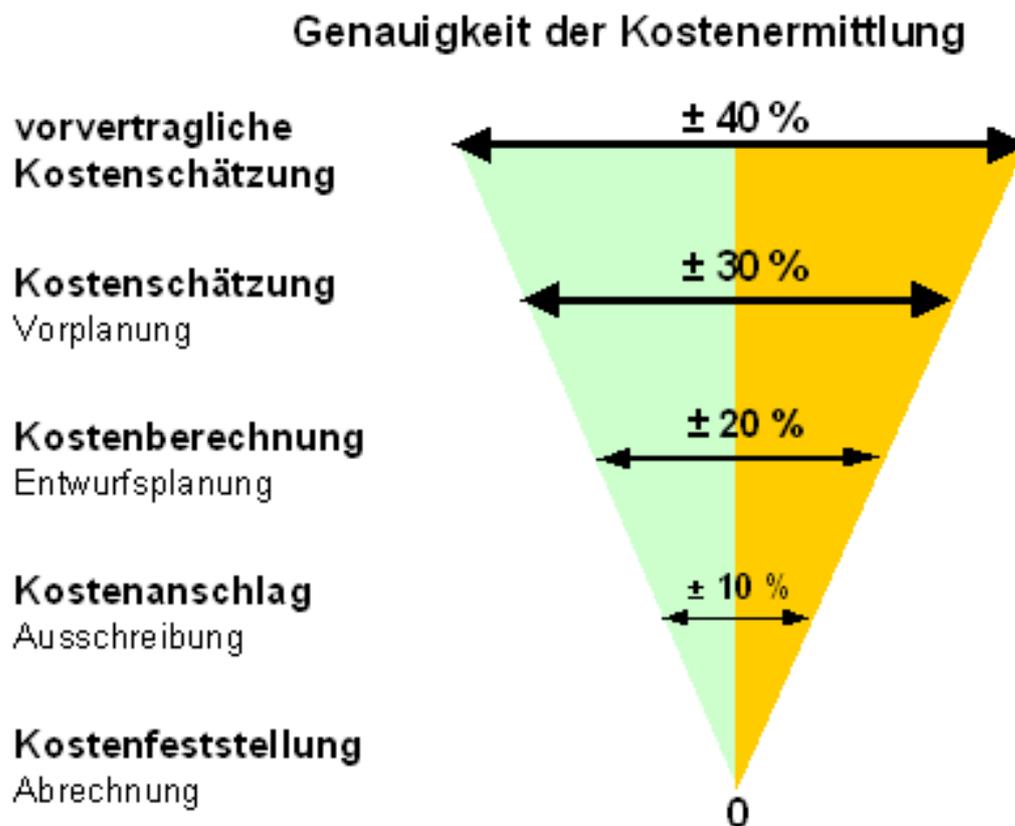


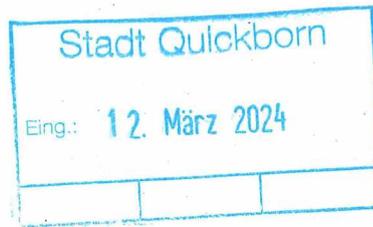
Muss aufgrund Gesetz gemacht werden
 Kommt nach und nach; dank Gesetz

Summe für die Einzelbetrachtung:

Verschiebare Maßnahmen: 970.000,00 €
 Förderung gem. Bescheid 791.285,00 €

Genauigkeit der Kostenermittlung im Bauwesen mit fortschreitender Planungstiefe (Quelle Wikipedia)





STADT QUICKBORN
RATHAUSPLATZ 1
25451 QUICKBORN

Bearbeiter : Demirkoparan
Unser Zeichen: Dpm
Durchwahl : 5648
Datum : 05.03.2024

Geschäftspartn.-Nr: 02499527

Zuschuss-Nr. : 16155102
Programm : BEG Kommunen - Zuschuss (464)
Referenz. Antrag : Herr Helge Maurer

Abteilung : IKB3
Branche : 751000

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 19.12.2023 und vorbehaltlich der Anerkennung der Bestätigung nach Durchführung gewähren wir Ihnen aus öffentlichen Haushaltsmitteln einen Zuschuss in Höhe von maximal

EUR 791.285,00

Die Bestimmungen des Programmmerkblasses BEG Kommunen - Zuschuss in der Version 10/23 sind wesentlicher Bestandteil dieses Schreibens.

Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Version 09/21 und folgende Vereinbarungen:

1. Verwendungszweck:

Investitionsort: Ziegenweg 5 in Quickborn, Stadt, Kreis Pinneberg
Investitionsvorhaben in den Bereichen: Fachplanung und Baubegleitung, Sanierung Effizienzgebäude 70
Gesamtbetrag der Investitionen: 3.130.566 EUR
Netto-Grundfläche: 4.833,00 qm

2. Zuschuss:

Der Zuschuss ergibt sich aus den Zuschussbeträgen für die einzelnen Verwendungszwecke. Es handelt sich hierbei um den maximal möglichen Zuschuss, der für dieses Vorhaben gewährt werden kann (vorbehaltlich der Angaben in der "Bestätigung nach Durchführung"). Änderungen am Vorhaben hinsichtlich der

Zusage vom : 05.03.2024.
Darlehenskonto-Nummer : 16155102

an STADT QUICKBORN
Quickborn

förderfähigen Maßnahmen und der dafür angefallenen förderfähigen Kosten können sich auf die Zusammensetzung und die Höhe des Zuschusses auswirken.

Erläuterung zur Berechnung des maximal möglichen Zuschusses:

Verwendungszweck	Fördersatz (in %)	geplante Kosten gemäß Bestätigung zum Antrag	für Zuschuss berücksichtigte Kosten	Zuschuss-Betrag (je Verwendungszweck)
Fachplanung und Baubegleitung	50,0	34.577,00	34.577,00	17.288,00
Sanierung Effizienzgebäude 70	25,0	3.095.989,00	3.095.989,00	773.997,00

Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages ist nicht möglich.

3. Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis):

Der Abschluss der Investition und das Erreichen des geplanten Effizienzgebäude-Standards ist durch einen für die Beurteilung der jeweiligen Maßnahme in diesem Programm zugelassenen Energieeffizienz-Experten mit der Bestätigung nach Durchführung nachzuweisen.

Die Bestätigung nach Durchführung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ist unverzüglich nach Fertigstellung des Vorhabens, spätestens bis zum 05.09.2026 der KfW vorzulegen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggfs. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Prüfung vor.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen behält sich die KfW die (ggfs. anteilige) Rückforderung des bereits ausbezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 3 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - vor.

4. Auszahlung:

Der Zuschuss wird nach beanstandungsfreier Prüfung der Bestätigung nach Durchführung ausgezahlt. Auszahlungstermin ist in der Regel der Ultimo des auf die positive Prüfung der Bestätigung nach Durchführung durch die KfW folgenden Monats.

Bitte beachten Sie, dass der KfW Änderungen der im Zuschussantrag genannten Kontoverbindung spätestens mit Einreichung der Bestätigung nach Durchführung schriftlich bekannt zu geben sind, um eine korrekte Auszahlung sicherzustellen.

Zusage vom : 05.03.2024
Darlehenskonto-Nummer : 16155102

an STADT QUICKBORN
Quickborn

5. Sonstige Bestimmungen:

- (1) Die Angaben zur Antragberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.
- (2) Sofern eine Weiterleitung des Zuschusses an begünstigte Dritte erfolgt, stellen Sie (z. B. durch geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem begünstigten Dritten) sicher, dass Sie und der begünstigte Dritte sämtliche im Merkblatt, im Antragsformular und in den Allgemeinen Bestimmungen festgelegten Fördervoraussetzungen einhalten sowie alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden.
- (3) Ebenso stellen Sie sicher, dass im Fall einer zulässigen Weiterleitung des Zuschusses an Dritte alle eventuell zu beachtenden beihilferechtlichen Anforderungen und Dokumentationsanforderungen eingehalten werden.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Schmidt

Wunderlich

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Hinweis: Alle in der Zusage genannten Dokumente wie Merkblatt und Allgemeine Bestimmungen sowie die Formulare als ausfüllbare PDF-Dokumente finden Sie unter www.kfw.de/464 in der Rubrik "Formulare und Downloads".

Ihre Bankverbindung (lt. Zuschussantrag) für die Zuschussüberweisung

BIC GENODEF1PIN, VR BANK IN HOLSTEIN EG,
IBAN DE53 2219 1405 0058 0000 50

Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen)

Runderlass des Innenministeriums vom 08. Januar 2014 - IV 305 - 163.118.5.2

Aufgrund des § 43 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 646), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. September 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 392) werden folgende Verwaltungsvorschriften erlassen:

Übersicht:

1. Anwendungsbereich
2. Anwendung
3. Ersterfassung
4. Ausnahmen
5. Abschreibungstabelle
6. Schlussbestimmungen

Anlagen:

Anlage: Abschreibungstabelle

1. Anwendungsbereich

Die **Abschreibungstabelle ist sowohl von Gemeinden**, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen, wie auch von Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, **anzuwenden**.

2. Anwendung

2.1. Für die Abschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens der Gemeinde findet § 43 GemHVO-Doppik Anwendung.

2.2. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung vertraglich begrenzt ist (z. B. Softwarelizenzen), sind über den Zeitraum der vertraglich vereinbarten Nutzung linear abzuschreiben.

2.3. Gebraucht erworbene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind über die voraussichtliche Restnutzungsdauer abzuschreiben. Diese ist sachgerecht zu schätzen und darf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für einen entsprechenden neuwertigen Vermögensgegenstand nicht übersteigen.

3. Ersterfassung

Für die Ersterfassung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens der Gemeinde finden die Regelungen der GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der speziellen Regelungen in Abschnitt XI „Eröffnungsbilanz“ Anwendung.

4. Ausnahmen

Abweichende Abschreibungsregelungen können in folgenden Fällen bei abnutzbaren Vermögensgegenständen einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände angewendet werden:

- a) bei körperschaftssteuerpflichtigen Einrichtungen die steuerrechtlichen Vorschriften sowie
- b) bei Einrichtungen die aufgrund Rechtsnormen mit Kostenträgern vertraglich festgelegten Abschreibungsregelungen (z. B. im Rettungsdienst).

5. Unterscheidungskriterien

Die Abschreibungstabelle unterscheidet Gebäude und Bauwerke nach folgenden Kriterien:

massiv:

Gebäude und Bauwerke mit gemauerten Wänden aus Ziegelwerk oder Beton, massive Betonfertigteile, Skelettbau, Dächer aus Zementdielen oder Betonfertigteilen, Ziegeldächer.

teilmassiv:

Gebäude und Bauwerke die weder als massiv noch in Leichtbauweise erstellt wurde. (z. B. marktübliche Fertighäuser in Ständerbauweise mit mehrschichtigem Wandaufbau und i.d.R. mit massiven Dächern

einfache und Leichtbauweise:

Bauausführung im Fachwerk oder Rahmenbau mit einfachen Wänden z.B. aus Holz, Blech, Faserzement o.ä., Dächer nicht massiv (Papp-, Blech- oder Wellfaserzementausführung)

6. Abschreibungstabelle

Die Abschreibungstabelle (Anlage) **wird** gemäß § 135 Abs. 4 Nr. 5 Gemeindeordnung (GO) **für verbindlich erklärt.**

7. Schlussbestimmungen

Diese Verwaltungsvorschriften sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 anzuwenden. Für bis Ende 2014 angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind aus Gründen der Bilanzkontinuität die bisherigen Nutzungsdauern weiter zugrunde zu legen. Abweichend von Satz 2 können Gemeinden, die noch keine Eröffnungsbilanz erstellt haben, die Abschreibungstabelle auch für Vorjahre anwenden; dies gilt auch für nach Erstellung der Eröffnungsbilanz angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, wenn für das Jahr der Anschaffung oder Herstellung noch kein Jahresabschluss erstellt worden ist.

Die Verwaltungsvorschrift über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden vom 16. August 2007 (ABl. Schl.-H. S. 900), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 20. August 2012 (ABl. Schl.-H. S. 787) wird zum 01. Januar 2015 aufgehoben.

Abschreibungstabelle für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Gemeinden

Konten- gruppe	Konten- art	Anlagenklasse	Bezeichnung	ND	Beispiele für Anlagegüter
01		Immaterielles Anlagevermögen	Software	5	
		Soweit technische Anlagen als Betriebsvorrichtungen bei Gebäuden verwendet werden, sind die entsprechenden ND unter Kontengruppe 07 zu verwenden.			
03	0312	Gebäude, Aufbauten und Außenanlagen bei Wohnbauten	Wohngebäude und zugehörige Bauten massiv	80	Carport, Garten- oder Geräteschuppen
			Wohngebäude und zugehörige Bauten teilmassiv	40	
			Wohngebäude und zugehörige Bauten in einfacher und Leichtbauweise	20	
03	0322	Gebäude, Aufbauten und Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	Gebäude und zugehörige Bauten bei Kinder- und Jugendeinrichtungen massiv	80	
			Gebäude und zugehörige Bauten bei Kinder- und Jugendeinrichtungen teilmassiv	40	
			Gebäude und zugehörige Bauten bei Kinder- und Jugendeinrichtungen in einfacher und Leichtbauweise	20	
03	0332	Gebäude, Aufbauten und Außenanlagen bei Schulen	Gebäude und zugehörige Bauten bei Schulen massiv	80	Verwendung auch bei Sportplätzen, die zu keiner Schule gehören
			Gebäude und zugehörige Bauten bei Schulen teilmassiv	40	
			Gebäude und zugehörige Bauten bei Schulen in einfacher und Leichtbauweise	20	
			Sportplätze und sonstige befestigte Plätze für Sport	10	
03	0342	Gebäude, Aufbauten und Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	Gebäude Rettungsdienst	40 ¹	
			Gebäude und zugehörige Bauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden, massiv	80	
			Gebäude und zugehörige Bauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden, teilmassiv	40	

Konten- gruppe	Konten- art	Anlagenklasse	Bezeichnung	ND	Beispiele für Anlagegüter
			Gebäude und zugehörige Bauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden in einfacher und Leichtbauweise	20	
			Tank-, Wasch- und sonstige besonders befestigte Plätze	10	
		Die nachfolgenden Außenanlagen sind unter der jeweiligen Kontenart zum Grundstück bzw. Gebäude nachzuweisen.			
03x	03x	Außenanlagen und Zubehör	Erzeugnisse aus Stein, Beton und Mauerwerk	30	Bänke, Fahrradständer, Treppen, Umzäunung
			Erzeugnisse aus Metall und Kunststoff	20	Abfallbehälter, Bänke, Fahrradständer, Geländer, Umzäunung
			Erzeugnisse aus Holz	10	Abfallbehälter, Bänke, Fahrradständer, Geländer, Umzäunung
04	042	Brücken und Tunnel	Brücken, aus Mauerwerk oder Beton (massiv)	80	
			Brücken, Stahlkonstruktion	70	
			Brücken, in einfacher und Leichtbauweise	20	Holzbrücken
			Tunnelanlagen	50	
04	043	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	Gleiseinrichtungen	25	
04	044	Entwässerung und Abwasserbeseitigungsanlagen	Abwasserkanal, PE- oder PVC-Rohre, Steinzeugrohre, Gussrohre mit Beschichtung	66,67	
			Abwasserkanal, Betonrohre u.ä.	50	
			Abwasserkanal, Eisenrohre	35	
			Abwasserkanal, Inlinersanierung best. Rohre	50	
			Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, maschineller Teil der Tropfkörperanlage	20	Tropfkörperanlage, maschineller Teil
			Druckrohrleitungen für Abwässer	40	
			Entwässerung und Abwasserbeseitigungsanlagen, baulicher Teil	30	bauliche Teile der Abwasserhebeanlage, der Abwasserreinigungsanlage (mechanische und biologische Stufe), der Filtrationsanlage, der Schlammbehandlung (Eindicker, Faulräume), der Schlammmentwässerung

Konten- gruppe	Konten- art	Anlagenklasse	Bezeichnung	ND	Beispiele für Anlagegüter
			Entwässerung und Abwasserbeseitigungsanlagen, elektrotechnische Anlagen	10	Schaltwarte, Leittechnik
			Entwässerung und Abwasserbeseitigungsanlagen, maschineller Teil	10	maschinelle Teile der Abwasserreinigungsanlagen biologische Stufe, der Belebungsanlage mit Oberflächenbelüfter oder Druckbelüfter, des Absetzbeckens, des Eindickers, der Faulräume, der Rechenanlage, des Sandfangs, der Schlammmentwässerung
04	044	Entwässerung und Abwasserbeseitigungsanlagen	Entwässerungssystem Kompostwerk	15	
			Kläranlage Kompostwerk	20	
			Maschinelle Einrichtungen d. komm. Entwässerung, Dauer- und Schneckenpumpen	15	Dauer- und Schneckenpumpen
			Maschinelle Einrichtungen d. komm. Entwässerung, sonstige Pumpen	10	Pumpen, sonstige
			Regenrückhaltebauwerke, -becken, Klärteiche, offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	50	Speicherbecken
			Schlammbehandlung, Gasspeicherung und –verwertung, Gasbehälter	17	Gasbehälter
			Schlammbehandlung, Gasspeicherung und –verwertung, Gasmaschinenanlagen	20	Gasmaschinenanlagen
			Schlammbehandlung, natürliche Schlammmentwässerung	30	Schlammmentwässerung, natürliche
			Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle (soweit Teil der Oberflächenentwässerung)	40	
			Sonstige maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung	20	
04	045	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	Lichtsignalanlagen	25	
			Messstellen (Verkehrszählung)	10	
			Parkplatztechnik	10	Parkleitsystem, Parkscheinautomat, Parkuhren
			Straßen, Wege und Plätze in Anwendung der RSTO	35	
			Straßen, Wege und Plätze (wassergebunden)	15	

Konten- gruppe	Konten- art	Anlagenklasse	Bezeichnung	ND	Beispiele für Anlagegüter
			Spurbahnen	25	
			Straßenbeleuchtung	30	
			Verkehrsrechner	5	
			Verkehrsschilder und -brücken	20	
04	046	sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen	Bepflanzung	15	Beete, Grünanlagen
			Brunnen zur Wassergewinnung	20	
			Feuerlöschteiche	50	
			Gebäude des sonstigen Infrastrukturvermögens, massiv	80	Buswartehaus
			Gebäude des sonstigen Infrastrukturvermögens, teilmassiv	40	Buswartehaus, Gewächshaus
04	046	sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen	Gebäude des sonstigen Infrastrukturvermögens in einfacher und Leichtbauweise	20	Buswartehaus, Gewächshaus
			Hydranten	50	
			Kabelleitungen (erdverlegt)	33	
			Kompostieranlage	25	
			Landungsbrücken u. –stege, Schleusen, Ufereinfassungen in Beton, Stein (massiv)	80	
			Landungsbrücken u. –stege, Schleusen, Ufereinfassungen in Stahl	60	Spundwände
			Landungsbrücken u. –stege, Schleusen, Ufereinfassungen in einfacher und Leichtbauweise	20	
			Stütz- und Lärmschutzwände	40	
05		Bauten auf fremdem Grund und Boden	Untergliederung entsprechend der Kontengruppe 03		
06		Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	abnutzbare Kunstgegenstände aus Holz	10	
			abnutzbare Kunstgegenstände aus Metall oder Kunststoff	20	
			abnutzbare Kunstgegenstände aus Stein oder Mauerwerk	30	
			Gebrauchskunstgegenstände	5	

Konten- gruppe	Konten- art	Anlagenklasse	Bezeichnung	ND	Beispiele für Anlagegüter
		Soweit technische Anlagen als Betriebsvorrichtungen bei Gebäuden verwendet werden, sind die entsprechenden ND zu verwenden.			
07		Maschinen und technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge	Anhänger, antriebslose Fahrzeuge, Fahrräder	10	
			Atemschutz und Taucherausrüstung	8	Atemschutzgeräte, Pressluftatmer, Pressluftflasche, Sauerstoffschutzgerät, Taucherausrüstung
			Audiovisuelle Geräte	7	Beamer, Kamera, Overheadprojektoren, TV-Geräte, Videorekorder
			Baufahrzeuge, Traktoren, Kleintraktoren und Hebefahrzeuge und Zubehör	8	Gabelstapler, Kräne, Radlader, Schaufelbagger, Traktoren
			Baumaschinen, Baugeräte und Zubehör	8	Betonmischer, Fugenschneidegerät, Gummiradwalze, Rüttelplatte, Walzenanhänger
			Beleuchtungseinrichtungen	15	Außenbeleuchtung, Beleuchtungsanlage, Flutlichtanlage, Kanalleuchte, Scheinwerfer
			Beschallungsanlagen	10	Lautsprecher
			Boote und Wasserfahrzeuge	8	Boote und Zubehör
				20	Barkassen, Fähren, Segelyachten, Fahrgastschiffe
				30	Schiffsanleger (Pontons)
Container	10	Abrollcontainer, Grosscontainer			
07		Maschinen und technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge	Entsorgungs-, Straßenreinigungs- und sonstige Kommunalfahrzeuge incl. Zubehör	8	Dreirad, Kehrmaschine, Leitpfostenwaschgerät, Markierungsmaschine, Spülschlauch, Winterdienstgeräte
			Fahrzeuge Feuerwehr & KatSchutz und Fahrzeugzubehör (außer PKW)	15	Abrollcontainer, Einsatzleitwagen 1, Fahrgestelle, Hubrettungsfahrzeuge, Kommandowagen, Logistik-LKW, Lösch- und Rüstfahrzeuge, Mannschaftstransport- fahrzeug, Mehrzweckfahrzeug
			Funkanlagen, stationär	13, 33 ¹	
			Funkgeräte für Fahrzeuge und Funkmeldeempfänger	8	
			Funkgeräte, mobil	6 ¹	

Konten- gruppe	Konten- art	Anlagenklasse	Bezeichnung	ND	Beispiele für Anlagegüter
			Gebäudetechnik	15	Abgasabsauganlagen, Alarmanlagen, Anzeigetafel, Aufzugsanlagen, Ausfahrteinrichtungen, Be- und Entlüftungsanlagen, Blitzschutzanlagen, Durchlauferhitzer, Druckerhöhungsanlagen, Feuermeldeanlagen, Gemeinschaftsantennen, Heizungsanlagen, Heißwasserbereitungsanlagen, Kabelnetz für Telekommunikations-Anlagen, Pausensignalanlagen, SAT-Anlagen, Sprinkleranlagen
			Geräte Feuerwehr, löschen und retten	8	Feuerlöschgerät (Schläuche, tragbare Pumpen etc.), Geräte für die technische Hilfeleistung (Andere Pumpen, Rettungszylinder, Saugschlauch, Schlauchhaspel, Schneider, Spreizer, Tragkraftspritze, Wassersauger)
			Haushaltsgeräte	10	Gefriergerät, Haushaltsgeräte, Kühlvitriolen
			KTW	5 ¹	
			Laboreinrichtungen ohne Messgeräte	10	Laborgeräte, Labormühle, Laborzentrifugen
			LKW und Klein LKW und Zubehör	8	
			Maschinen (nicht Werkzeuge oder Baumaschinen)	10	Be- und Entlüftungsgerät, Beckenreiniger, CO2-Füllanlage, Druckereimaschinen, Eisbearbeitungsmaschinen, Filmentwicklungsmaschinen, Flüssigkeitssauger, Hartplatzpflegegerät, Hochdruckreinigungsgerät, Hochleistungslüfter, Hubsteiger, Kanalrohrfräse, Handkehrmaschine, Kompressor, Kräne (fest), LKW-Waage, Marmorkiesreaktor, Mülltonneninstandhaltungsgerät, mobile Sargversenk- und Hebeanlagen, Nebelprüfgerät, Pulsometer, Pulversaugmaschine, Spritzmaschine für Haftkleber, Tank- und Zapfanlagen, Uhrenanlagen, Wagenwaschanlagen, Winden
07		Maschinen und technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge	Maschinen / Geräte zur Grünpflege, GaLa-Bau	6	Belüftergerät für Rasen, Freischneider, Rasenmäher, stationäre Beregnungsanlage
			Maschinen und Anlagen der Stromerzeugung und -verteilung	15	Akkumulatoren, Dynamomaschinen, Generator, Notstromaggregat, Schaltanlagen für Licht und Kraft, Schaltanlagen, Stromerzeuger, Stromverteiler, Transformator

Konten- gruppe	Konten- art	Anlagenklasse	Bezeichnung	ND	Beispiele für Anlagegüter
			medizinische Großgeräte	8	CT, Dialyse, MRT
			medizinische Kleingeräte, Ausstattung RTW und Ausbildungsgeräte	5 ¹	Atmungsgerät, Beatmungsgerät, chirurgisches Besteck, EKG-Gerät, Krankentrage mit Fahrgestell, medizinische Geräte, Megacode-Trainer, Notfallkoffer, Rollentrage, Schaufeltragen, Spritzenpumpen, Tragestühle, Vakuummatratze
			Medizinisches Gerät, Defibrillatoren, Pulsoxymeter	8 ¹	
			Mess- und Prüftechnik	8	Autosampler, Gaschromatograph, Ionenchromatograph, Laborwaagen, Maskendichtprüfgerät, Messgeräte Abwasser, Nivelliergerät, Ozonmessstation, Photometer, Strahlenmessausrüstung, Theodolit, Umweltmessstation, Vermessungsgeräte, Waagen
			Motoren	15	
			Motorräder	6	
			NEF	5 ¹	
			Notrufanlage Leitstelle	10 ¹	Rettungsleitstelle
			Optik / Feinmechanik, allgemein	8	Mikroskope
			Photovoltaikanlagen	20	(gemäß Steuertabelle)
			PKW, Kleintransporter, Kleinbusse und Zubehör	8	
			Pumpen	6	
			RTW	5 ¹	RTW-Fahrgestell, RTW ohne Wechselkoffer
			RTW Wechselkoffer	10 ¹	
			Schutzkleidung, -anzüge	3	
			Steuerungs- und Regelungstechnik	15	
07		Maschinen und technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge	Telekommunikation	8	Fernsprechanlage, Tauchertelefon, Telekommunikationseinrichtungen Festnetz und Mobil,
			Werkstatteinrichtungen	8	Autohebebühne, Montagewerkzeugschrank
			Werkzeuge, techn. Hilfsmittel und Werkzeugmaschinen	8	Bohrmaschine, Handscheinwerfer, Kreissäge, Lötgerät, mechanische Werkzeuge, Nassschneidetischsäge, Schleifbock, Schweißgerät, Trennschleifer

Konten- gruppe	Konten- art	Anlagenklasse	Bezeichnung	ND	Beispiele für Anlagegüter
08		Betriebs- und Geschäftsausstattung	EDV-Geräte	3	Digitalisiertisch, Drucker, DV-Anlagen, Navigationsgeräte, Netzwerkverteiler, Plotter, Scanner
			Haushaltswaren	8	Geschirr
			Lehrmaterial	15	Biologie-, Chemie,- und Physiksammlungen, Tafeln
			Lernmaterial, sonstiges	3	
			Möbel (Büro)	15	
			Möbel (Einbau)	20	Einbauküchen
			Möbel (Sonstige)	10	Gartenmöbel, Leinwände, Projektwände, Polstermöbel, Teppiche, Verkaufstheken, Vitrinen und Schaukästen, Vorhang
			Musikinstrumente	10	
			Sonstige Bürotechnik (nicht EDV)	8	Büromaschinen (nicht EDV), Faxgeräte, Fernschreiber, Kopierdrucker, Kopiergerät, Mikrofilmlesegerät, Registrierkassen, Zeiterfassungsgeräte
			Sonstige Erzeugnisse aus Stein, Beton und Mauerwerk	30	
			Sonstige Erzeugnisse aus Metall und Kunststoff	20	Beckeneinstiegsleitern, Bürocontainer, Eiserner Vorhang, Grabsicherheitslaufroste, Grabverbaugerätesatz, Hubkorb, Kehrriechkarren, Mülltonnen, Sicherheitslaufroste, Wasserfässer, Streugutkästen
			Sonstige Erzeugnisse aus Holz	10	
			Spielgeräte für Spielplätze	8	
			Spielgeräte für den Innenbereich	10	
			Sportgeräte	10	
Tresore, Panzerschränke	20				
Zelte	6				

¹ gem. Vereinbarung mit Krankenkassen